

Das Verbot der Einfuhr des Haller-Salzes nach Kärnten und dessen Aufhebung im Jahre 1510.

„Neues hat die Sonne nie gesehen, — Alles wiederholt sich nur im Leben.“ Die Wahrheit dieses Schiller'schen Spruches ist neuerlich wieder einmal bestätigt worden. Die „Mittheilungen“ der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft für Kärnten veröffentlichten in ihrer letzten Nummer des Jahres 1879 die Kundmachung des k. k. Statthalters von Tirol vom 22. November 1879, laut welcher der Transport des Haller-Salzes nach anderen Kronländern bis auf Weiteres verboten wird. Bereits vor 370 Jahre hat sich das Gleiche, wenigstens in Bezug auf Kärnten, zugetragen. Beweis hiefür ist das „Augsburgisch Libell (10. April 1510) über etliche des Landes Khärndten Beschwär.“ Im Eingange desselben heißt es: „Hienach volgen die Mängel vnd Gebrechen, so des Fürstenthumbs Khärndten von allen Ständen Ausschuß vnd Gesandten der Röm. Kayf. May. 2c. vnserem aller gnedigsten Herrn, auf dem gehaltenen Reichstag zu Augspurg des 1510. Jahrs fürbracht haben, vnd dabey der gedachten Röm. Kay. May.: Antwort vnd beschaid, ihnen darauff gegeben.“ Hierauf folgt unter anderen Beschwerden nachstehendes:

„Landschafft Begeren“.

„Als am Landschafft zu mehr malen der Römischen Kayserlichen Mayestat untertheniglichen anzaigen haben lassen, daß sie vnd der gemain Man an vielen Orthen im Lande ain merckliche Beschwär in dem Verbot des Hällischen Sprittsalz erleiden, vnd nemlich, daß man den Säm Ausseerisch Salz zwier so thewr, als das Hällisch bezahlen muß, auch dem Vieh, so des Sprittsalz gewonnt hat, schadhafft were, darumben es zu zeiten von Handen gieng. Auff solch der Landschafft manichfelliges bitten ihr Mayestat durch Hansen Wienßdorfer, Berweser des Bigdombambts, genediglich verschafft hat, beriert Sprittsalz wir von alter vngriert geen zulassen. Aber bald nach solchem bevehl hat Hans Baptist ohn zweifel aus sein, auch der Berweser des Halls zu Aussee vngegründet anbringen mit ihrer Kayserlichen Mayestat Brieff oder Instruction, die dann tündel gestelt ist, solch Salz widerumb zu fiern geweret. Darauff in kurz verschiner Zeit widerumb ain Landschafft ihr Kayserlichen Mayestat hat abermals hoch anruffen und bitten lassen, das Salz, wie von alter her, gehen zulassen. Ist ihre Kayserlichen Mayestat Antwort gewesen, wie die Umbreiter oder Reformierer

solten kürlich in das Land kommen, die solten darinnen handeln: Ist noch ainer Landschafft vnterthenigß hohes bitten, sollich vnverdient vngnedigs Verbot genediglich abzustellen, vnd die Saltz, wie von alter her, gehen zu lassen."

Die Entschließung Kaiser Maximilian's I. über diese Beschwerde lautet: „In sollichem vorgemeldten Artikel sollen der Röm. Kay. May. Regiment vnd Rätth Lammer, so jeko in die N. Ost. Landen auffgerichtet wirdet, handelen, damit die Saltz gehen, wie von alter herkommen ist."

Fene, die sich von der Richtigkeit des Gesagten überzeugen wollen, verweisen wir auf die (1610) im Druck herausgegebene Landhandfeste Kärntens, Seite 70, 72 bis 73. Hoffen wir, daß die gegen das jüngste gleichartige Verbot eingebrachte Vorstellung sich der gleichen Berücksichtigung zu erfreuen haben werde!

Kärntner Kalenderschau für 1880.

Für dieses Jahr haben wir drei Kärntner Kalender zu besprechen und deren Inhaltsübersicht zu geben, nämlich den XXXIII. Jahrgang des Klagenfurter Haus- und Geschäfts-Kalender für das Jahr 1880. Ein Jahrbuch für alle Bewohner Kärntens. Druck und Verlag von Ferdinand v. Kleinmayr, den ganz neuen Kalender für den Kärntner Landwirth mit Tabellen zur landwirthschaftlichen Buchführung von einem praktischen Landwirth. Begutachtet von Herrn Cosmas Schütz, Secretär der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft für Kärnten. I. Jahrgang. 1880. Aus dem gleichen Verlage und den VII. Jahrgang des Kärntner Boten für 1880. Volkskalender für Haus und Familie aus dem Verlage von Bertschinger und Heyn.

Der Klagenfurter Haus- und Geschäfts-Kalender enthält nach dem Kalendarium, dem alphabetischen Verzeichnisse der Heiligennamen und ihrer Feste, den Stempel-Scalen und Gebühren-Tabellen in der Abtheilung: Unterhaltendes und Belehrendes: eine populäre Schilderung unseres Erdkörpers von J. H. St., über das Turnen vom ärztlichen Standpunkte, Noth und Hilfe gegen die sehr gefährlichen Augenentzündungen bei neugeborenen Kindern, welche häufig Erblindung zur Folge haben, das Ende der Napoleoniden, eine kurze Geschichte der mit Zulu Napoleon IV. am 1. Juni 1879 beim Ebututkraal im Zululande in Südafrika zum Glück für